

# WAS – Information für Stellensuchende

Die Schalter in den RAV bleiben wegen dem Coronavirus für alle Stellensuchenden bis auf weiteres geschlossen.

## **Wir bleiben für Sie jedoch erreichbar!**

Anfragen, Auskünfte und Informationen sind möglich. Bitte beachten Sie, dass unsere Telefonleitungen zum Teil überlastet sind. Sie können uns jederzeit auch per E-Mail erreichen.

Unterlagen können Sie uns per E-Mail oder per Post zustellen oder Sie deponieren diese im Briefkasten.

## **Die Beratungsgespräche finden ausschliesslich telefonisch statt.**

Weiterhin geltende Pflichten für Stellensuchende:

- Die telefonischen Beratungsgespräche sind wahrzunehmen.
- Sie müssen weiterhin alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Dazu gehört insbesondere die Pflicht, zumutbare Arbeit nötigenfalls auch ausserhalb ihres erlernten resp. ausgeübten Berufes zu suchen und nachzuweisen (Arbeitsbemühungen).
- Reichen Sie die Arbeitsbemühungen bis zum 5. Tag des Folgemonats dem RAV ein.
- Im Krankheitsfall müssen Sie das Arztzeugnis neu erst ab dem 10. Tag einreichen.

## **Neuanmeldungen sind auch bei geschlossenen Schalter der Arbeitsämter der Luzerner Gemeinden sichergestellt.**